Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache KT-Nr. 45/2022
Kämmerei

öffentlich

Verabschiedung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 sowie Feststellung des Wirtschaftsplanes 2023 des Eigenbetriebs „Immobilien der Kreiskliniken„

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Kreistag	**öffentlich**	am 12.12.2022	Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

1. Der von der Verwaltung vorgelegte Haushaltsentwurf wird mit folgenden Maßgaben beschlossen:

   a. Die Empfehlungsbeschlüsse der Ausschüsse (Ziffer I.) werden berücksichtigt.
   b. Die seit der Aufstellung eingetretenen Änderungen (Ziffer II.) werden eingearbeitet (Anlage 1).
   c. Den unter Ziffer III. aufgeführten Zuschussanträgen wird zugestimmt.

2. Die Haushaltssatzung wird beschlossen.

3. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Immobilien der Kreiskliniken“ wird gemäß Anlage 2 beschlossen.

B. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

In den Vorberatungen des JHA am 7.11.2022, des SKS am 14.11.2022, des UT am 21.11.2022 sowie des VF am 28.11.2022 wurde dem Kreistag einstimmig im JHA, SKS, UT, VF (bei 2 Enthaltungen) empfohlen, wie oben zu beschließen.

Anlagen: Änderungsliste_aktuell_Dez2022
Anlage 1 Änderungen
Anlage 2 Wirtschaftsplan 2023 Novellierung
Anlage 3 Finanzdaten Gemeinden
Haushaltssatzung_2023

Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache KT-Nr. 45/2022
Kämmerei

öffentlich

Verabschiedung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 sowie Feststellung des Wirtschaftsplanes 2023 des Eigenbetriebs „Immobilien der Kreiskliniken„

Vorbemerkung

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 wurde von Herrn Landrat Pauli am 17.10.2022 in den Kreistag eingebracht und inzwischen in allen Ausschüssen vorberaten.

I. Empfehlungsbeschlüsse der Ausschüsse

1. Jugendhilfeausschuss

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 7.11.2022 wurde dem Kreistag einstimmig empfohlen,

1. dem Zuschussantrag der Ökumenischen psychologischen Beratungsstelle mit 85.000 € zuzustimmen

2. der Fortschreibung der monatlichen Pauschalbeträge des Pflegegeldes für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege zuzustimmen

Bereits am 16.5.2022 hat der Jugendhilfeausschuss die folgenden Empfehlungsbeschlüsse gefasst:

a) Erhöhung Zuschuss Feuervogel e.V. um 40.000 € (s. DS JHA-Nr. 05/2022)

b) Erhöhung und Verlängerung des Projekts Kinderpaten um jährlich 10.000 € bis 31.12.2024 (s. DS JHA-Nr. 06/2022)

2. Schul-, Kultur- und Sozialausschuss (SKS)

In der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses am 14.11.2022 wurde dem Kreistag einstimmig empfohlen,

I. der Verlängerung der Verträge über die soziale Betreuung von Asylbewerbern und Geflüchteten sowie über die Ausführung des Integrationsmanagements

a.	Soziale Beratung und Betreuung während der vorläufigen Unterbringung	445.000 €
b.	Integrationsmanagement für die in der Anschlussunterbringung untergebrachten Personen	305.000 €

zuzustimmen

II. den aufgeführten Zuschussanträgen wie folgt zuzustimmen:

a.	SPDI	114.000 €
b.	Tagesstätte für psychisch Kranke Balingen	97.530 €
c.	Tagesstätte für psychisch Kranke Ebingen	88.670 €
d.	Tagesstätte für psychisch Kranke Hechingen	75.150 €
e.	Suchtberatungsstelle	236.320 €
f.	Caritas	
	Fachberatungsstelle f. Wohnsitzlose	168.200 €
	Wärmestube	24.000 €
	Nachtbereitschaft	9.000 €
g.	Verein für gemeindenahe Psychiatrie	4.800 €
	BruderhausDiakonie	3.000 €
h.	AKL Leben	10.000 €
i.	Betreuungsvereine	135.000 €
j.	Hohenzollerische Heimatbücherei	10.100 €
k.	Mitgliedsbeitrag Tourismusverband Schwäbische Alb	48.000 €
l.	Mitgliedsbeitrag Geopark Schwäbische Alb	29.200 €
m.	refugio Stuttgart e. V.	6.150 €
n.	UkrainBw e. V.	5.000 €

3. <u>Ausschuss für Umwelt und Technik (UT)</u>

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 21.11.2022 wurde dem Kreistag einstimmig empfohlen, die Haushaltssatzung zu beschließen.

4. <u>Verwaltungs- und Finanzausschuss (VF)</u>

In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 28.11.2022 wurde dem Kreistag bei 2 Enthaltungen einstimmig empfohlen,

1. die seit der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs bekannt gewordenen Änderungen in den Haushalt 2023 aufzunehmen.

2. die Gartenschau der Stadt Balingen mit 550.000 € zu unterstützen.

3. den Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs „Immobilien der Kreiskliniken“ zu beschließen.

Die von der FWV-Fraktion beantragte Verschiebung der geplanten Sanierung der Außenanlage Modul 1 beim Hauptgebäude, Hirschbergstraße 29 in Balingen mit 325.000 € wird von der Verwaltung berücksichtigt.

II. Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf

Jugendhilfekosten

Bei den Ansätzen für **Jugendhilfemaßnahmen** ist nach einer Schätzung des KVJS **mit einer Steigerung der Maßnahmenkosten um ca. 7 % zu rechnen. Dies macht eine Steigerung um 1.587.330 € aus, die bisher im Entwurf nicht berücksichtigt wurde. Die Erstattung erhöhen sich dann um 137.000 €.** Die Gründe für die Steigerung liegen im Abschluss eines neuen Tarifvertrag SuE ab 2023, für den eine Lohnkostensteigerung um ca. 10 % gefordert wird. Da sich die Kosten für die Maßnahmen aus 80% Personalkosten und 20% Sachkosten zusammensetzen, schlägt der neue TvöD SuE direkt durch. Außerdem müssen die hohe Inflation und damit einhergehend Sachkostensteigerung berücksichtigt werden.

Bei den Kosten für die **Kindertagespflegepersonen** ist mit einer Steigerung um ca. 1 € pro Stunde zu rechnen. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen, es handelt sich hierbei um das Angebot des KVJS. **Der Ansatz muss um ca. 330.000 € erhöht werden.**

Flüchtlingsunterbringung/-versorgung

Für die durch die Geflüchteten aus der Ukraine bedingten Netto-Mehrbelastungen der Kreise in den sozialen Sicherungssystemen wurde im Juli 2022 eine Einigung in der Gemeinsamen Finanzkommission (GFK) getroffen. Demnach haben die Land- und Stadtkreise eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 260 Mio. € erhalten. Auf den Zollernalbkreis entfallen davon 4,175 Mio. €. Welche Mehrbelastungen beim Zollernalbkreis konkret für 2022 anfallen werden, kann im Moment noch nicht abgeschätzt werden. Ggf. muss eine Rechnungsabgrenzung erfolgen und ein Teil davon ins Jahr 2023 übertragen werden.

Für 2023 ist eine weitere pauschale Erstattung zu erwarten, deren Höhe noch nicht beziffert ist. Der Landkreistag empfiehlt im Haushalt 2023 eine neutrale Darstellung, da am Jahresende ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden ist, falls die pauschale Erstattung höher als die tatsächlichen Aufwendungen sein sollte. Bisher wurde von einer 70-prozentigen Kostenerstattung ausgegangen, **der Ansatz für die Kostenerstattung kann daher um 585.870 € auf 100 % erhöht werden.**

Status-Quo-Ausgleich

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Haushaltsplanentwurfs lag noch keine Mitteilung zum Status-Quo-Ausgleich vor. Mit Rundschreiben des Landkreistags vom 7.10.2022 wurde ein Ausgleichsbetrag in Höhe von rd. 1,4 Mio. € in Aussicht gestellt. **Der Planansatz von 1,6 Mio. € muss somit um 194.000 € verringert werden.**

Stromkosten

Das Ergebnis der Strom-Bündelausschreibung lag erst nach Fertigstellung des Haushaltsplanentwurfs vor. Im Entwurf wurde ein Planansatz von rd. 960.000 € (Strom + 15%) für das Haushaltsjahr 2023 angemeldet. Die Stromkosten werden aufgrund des hohen Arbeitswertes von rd. 46 Cent/kWh (bisher: rd. 6 Cent/kWh) deutlich höher sein. Es ist ein Haushalts-

ansatz von rund **1,5 Mio. €, und damit rund 540.000 € mehr als im Entwurf berücksichtigt sind, in 2023** einzuplanen.

Ausschüttung der OEW

In den Jahren 2021 und 2022 hat die OEW insgesamt 40 Mio. € an die Mitgliedslandkreise ausgeschüttet. Die Aufteilung erfolgt nach dem Anteil am Verbandsvermögen; für den Zollernalbkreis also 8,712%. Die OEW hat mittgeteilt, dass eine Erhöhung der Ausschüttung auf 50 Mio. € vorgesehen ist. Der Anteil des Zollernalbkreises **erhöht sich damit um 871.000 € auf 4.356.000 €**.

Steuerschätzung vom Oktober 2022

Auf Grund der positiven Auswirkungen der November-Steuerschätzung 2022 erhöht sich der Kopfbetrag zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft für das Jahr 2022 von 800 € (Stand Mai-Steuerschätzung) um 15 € auf 815 €. Der Zollernalbkreis wird dadurch höhere Schlüsselzuweisungen für 2022 von rund 2,19 Mio. € erhalten. **Die konkreten Auswirkungen der November-Steuerschätzung in Form neuer Orientierungsdaten für das Jahr 2023 werden laut der Aussage des Landkreistags Ende nächster Woche erwartet.** Sie werden damit vermutlich erst kurz vor der Sitzung des Kreistages am 12.12.2022 vorliegen.

III. Stellenplan und Personalaufwendungen

1. Verzicht auf Stellenanforderungen

Die Verwaltung verzichtet auf die Aufnahme folgender neuen Stellen im Stellenplan 2023:

Dezernat 1:
1,00 Verkehrsamt SG 142 Sachbearbeitung ÖPNV - EG 7 TVöD
1,00 Kreisimmobilien Bauhofmitarbeiter - EG 5 TVöD
0,20 Stellenabgang Vermessungsamt, Sachbearbeitung Liegenschaftskataster, A9/m.D.

Dezernat 3:
1,00 Bauen und Naturschutz Umsetzung der Photovoltaik-Pflichtverordnung EG 8 TVöD

Dezernat 4:
Jugendamt
0,75 Sozialpädagoge Pflegekinderfachdienst - S 14 TVöD-SuE
1,00 Sozialpädagoge Allgemeiner Sozialer Dienst - S 14 TVöD-SuE

Jobcenter
1,00 Sachbearbeitung Jobcenter Albstadt (Nachbesetzung Mitarbeiter Stadt Albstadt) BesGr. A 10

Ordnungsamt
1,00 Sachbearbeitung Betreuungsbehörde - BesGr. A 10

Dezernat 5:
1,00 Digitalisierung: eGovernment, Umsetzung Onlinezugangsgesetz - EG 9b TVöD

Durch diese Reduzierung um 7,95 Vollzeitäquivalente (VZÄ) verringert sich die Zahl der Stellen für den Stellenplan 2023 von 707,92 (Stand Vorberatung VF 28.11.2022) **auf 699,97 Stellen.**

2. Gegenfinanzierung von NEU veranschlagten Stellen

Forstamt:
1,00 Waldnaturschutzbeauftragter, finanziert durch FAG-Mittel des Landes. Die Mittel nach § 11 Abs. 4 FAG sind pauschale Zuweisungen zum Ausgleich der den Landkreisen übertragenen Aufgaben. Eine exakte Zuordnung der anteiligen FAG-Mittel zu den jeweiligen Stellen ist nicht möglich, es ist jedoch von einer annähernd 100 %-igen Gegenfinanzierung auszugehen. Die Besetzung ist dauerhaft vorgesehen.

Amt für Veterinär- und Verbraucherschutz:
0,75 Tierarzt in der Schlachttier- und Fleischuntersuchung: Stelle wird durch Gebühren finanziert, die kostendeckend kalkuliert werden. Die Besetzung ist dauerhaft vorgesehen - abhängig von den Schlachtzahlen.

Landwirtschaftsamt:
0,50 Sachbearbeitung Stärkung der Biodiversität, finanziert durch FAG-Mittel (Konnexitätsprinzip). Die Mittel nach § 11 Abs. 4 FAG sind pauschale Zuweisungen zum Ausgleich der den Landkreisen übertragenen Aufgaben. Eine exakte Zuweisung der anteiligen FAG-Mittel zu den jeweiligen Stellen ist nicht möglich, es ist jedoch von einer annähernd 100 %-igen Gegenfinanzierung auszugehen.

Bauen und Naturschutz:
1,00 Sachbearbeitung Stärkung der Biodiversität, finanziert durch FAG-Mittel (Konnexitätsprinzip). Die Mittel nach § 11 Abs. 4 FAG sind pauschale Zuweisungen zum Ausgleich der den Landkreisen übertragenen Aufgaben. Eine exakte Zuweisung der anteiligen FAG-Mittel zu den jeweiligen Stellen ist nicht möglich, es ist jedoch von einer annähernd 100 %-igen Gegenfinanzierung auszugehen.

Straßen und Radwegebau:
2,00 Straßenwärter für Rufbereitschaft, finanziert aus den Unterhaltungsmitteln aller Straßenbaulastträger entsprechend dem jeweiligen Anteil am Gemeinschaftsaufwand (Bund 25,80 %, Land 37,80 %, Kreis 36,40 %)

Sozialamt:
2,00 Sachbearbeitung Eingliederungshilfe SGB IX zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes: Ausgleichsanspruch gegenüber dem Land/Konnexität in Höhe von 90 % der Personalkosten. Die Besetzung ist dauerhaft vorgesehen.

Zuwanderung und Integration:
1,00 Sachgebietsleitung gemeinsame Ausländerbehörde: Teilweise Refinanzierung durch Aufteilung der Gesamtkosten zwischen Stadt Balingen und Landkreis.
Die Personal- und Sachkosten der gemeinsamen Ausländerbehörde werden nach der zwischen Landkreis und Stadt Balingen abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung als Gesamtkosten zusammengefasst und im Verhältnis der im örtlichen Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Vertragspartners lebenden Ausländer aufgeteilt. Die Personalkosten, die bereits von der Stadt Balingen getragen werden, werden mit den von der Stadt Balingen zu tragenden Kosten verrechnet.
Die Besetzung ist dauerhaft vorgesehen.

1,00 Wohnheimleitung Flüchtlingsunterkunft Lochen
1,75 Hausmeister Flüchtlingsunterbringung
Die Dauer der Stellenbesetzungen ist abhängig von der weiteren Entwicklung des Flüchtlingszustroms.

Pro Flüchtling zahlt das Land derzeit einen Pro-Kopf-Betrag von 15.500 EUR, davon entfallen 45 % auf die Leistungen und 35 % auf die Unterbringung, der Rest auf weitere Ausgabepositionen. Im Anteil für die Unterbringung sind die Personalkosten für Wohnheimleitung und Hausmeister enthalten. Nachgelagert wird 2-3 Jahre später eine Spitzabrechnung der Kosten mit dem Land vorgenommen. Im Ergebnis sind die Personalkosten somit zu 100 % refinanziert.

Ordnungsamt:
1,00 Sachbearbeitung Gewerbe/Gaststätten/Waffen/Jagd (anteilig gebührenfinanziert rd. 50 %). Die Besetzung ist dauerhaft vorgesehen.
0,50 Fahrerlaubnisse Sachbearbeitung (anteilig gebührenfinanziert rd. 50 %). Die Besetzung ist dauerhaft vorgesehen.

Digitalisierung:
eGovernment-Koordinator für Städte und Gemeinden: Förderung durch das Land zu 100 % für zwei Jahre.

Stellen wegen des Ukrainekrieges:

Jugendamt:
0,5 Begleitung UMAs
0,5 Unterhaltsvorschuss

Sozialamt:
1,00 Sachbearbeitung Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung

Jobcenter:
1,00 Asylbewerberleistungen, Betreuung ukrainische Flüchtlinge

Zuwanderung und Integration:
1,20 Hausmeister Unterbringungen
2,00 Ausländerbehörde
0,50 Sozialbetreuung
1,45 Asylbewerberleistungen

Der Schlüssel für die Verteilung der für das Jahr 2023 in Aussicht gestellten pauschalen Unterstützung des Landes zur Aufgabenerfüllung im Bereich Flucht und Migration in Höhe von 450 Mio. EUR auf die Land- und Stadtkreise steht noch nicht fest. Es kann von einer bis zu 100 %-igen Kostenerstattung durch das Land ausgegangen werden.

3. Stellen der Fleischbeschauer/Schließung Schlachthof Balingen

Die Stellen der Fleischbeschauer nach dem TVFLU (Tarifvertrag Fleischuntersuchung) sind seit der Eingliederung des Veterinäramtes in das Landratsamt im Rahmen des Sonderbehördeneingliederungsgesetzes 1995 im Teil D des Stellenplans **nachrichtlich** aufgeführt. Hier werden wir nach Rücksprache mit dem Veterinäramt insgesamt 6 Stellen in Abgang nehmen (2 Stellen wegen Schließung des Schlachthofes und weitere 4 Stellen, die unbesetzt sind und in absehbarer Zeit nicht mehr nachbesetzt werden). Die verbleibenden 9 Stellen sind weiterhin mit Tierärzten besetzt, die in der ambulanten Fleischbeschau tätig sind und nach Stückzahl vergütet werden. Diese Stellen sind vollständig gebührenfinanziert.

Die Anzahl der stellenplanrelevanten Stellen ändert sich durch die Schließung des Schlachthofes Balingen nicht.

4. Personalaufwendungen 2023

Die Personalaufwendungen zum Stand der Vorberatung des Haushaltsplanes in der VF-Drucksache vom 28.11.2022 lagen bei 50.777.200 EUR.
Die Personalaufwendungen reduzieren sich aufgrund des Verzichts auf die unter Ziff. 1 genannten 7,95 Stellen um 377.536,77 EUR
Da davon ausgegangen wird, dass die Planungsreserve im Amt für Vermessung und Flurneuordnung mit 5,7 VZÄ im Jahr 2023 nicht besetzt werden wird, wurden die Personalkosten für diese Stellen für 2023 auf Null gesetzt. Damit reduzieren sich die Personalaufwendungen um weitere 396.651,92 EUR.
Die Reduzierung der Aufwendungen durch die Herausnahme von 6 Stellen für die Fleischbeschau (siehe Ziff. 3) beträgt 52.491,40 EUR.

Insgesamt reduzieren sich die **Personalaufwendungen 2023** gegenüber dem Stand der Planung zum Zeitpunkt der Vorberatung im VF am 28.11.2022 somit um 826.680 EUR auf **49.950.520 EUR**.

Dieser Vorschlag der Verwaltung steht unter den Prämissen, dass

- der Tarifabschluss im Jahr 2023 die Gehälter um effektiv maximal 5% erhöht,
- die Verwaltung die Stellen eigenverantwortlich flexibel, bedarfsorientiert bewirtschaftet,

- diese Rahmenvorgaben für das aktuelle Aufgabenspektrum gelten.
  Sollten im Lauf des nächsten Jahres zusätzliche Aufgaben oder bisher nicht absehbare Personalbedarfe (z.B. neues Wohngeld, weiterer Flüchtlingszustrom ...) von der Verwaltung zu erledigen sein, müssen ggfs. unterjährig zusätzliche Stellen beantragt werden.

IV. Finanzbedarf der Städte und Gemeinden

Mit Urteil vom 29.5.2019 (BVerwG 10 C 6.18) hat das Bundesverwaltungsgericht erklärt, dass die Landkreise vor der Festlegung der Höhe des Kreisumlagehebesatzes den Finanzbedarf der umlagepflichtigen Städte und Gemeinden ermitteln sollen. Obwohl nach dem Leitsatz des Urteils keine Anhörung der umlagepflichtigen Gemeinden über den Hebesatz erforderlich ist, wurden die Städte und Gemeinden mit einem Erhebungsbogen gebeten, ihre Finanzdaten dem Landkreis mitzuteilen. Eine Zusammenfassung dieser Erhebung ist in der Anlage 3 beigefügt.

V. Zusammenfassung

Seit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs haben sich weitere Änderungen und Korrekturen ergeben. Alle bisher bekannten Änderungen sind in der Anlage 1 aufgelistet. Nach dieser vorläufigen Änderungsliste verschlechtert sich das Ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt um 153.750 € auf -2.205.260

VI. Weiterer Änderungsbedarf

Da insbesondere durch die zum Ende der nächsten Woche angekündigten neuen Orientierungsdaten mit weiteren Änderungen zu rechnen ist, wird eine ergänzte Änderungsliste und die zu beschließende Haushaltssatzung noch nachgereicht.